



Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind zusätzlich zur Anmeldung noch folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ein in Bayern anerkanntes Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein sonstiger Nachweis der Studienberechtigung (amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung)
2. Abstammungs- oder Geburtsurkunde (amtlich beglaubigte Abschrift)
3. Ggf. Nachweis über Eheschließung mit Nachweis über die Namensführung, ggf. amtlicher Nachweis der Ehescheidung (amtlich beglaubigte Abschrift)
4. Ggf. Geburts- oder Abstammungsurkunde(n) des Kindes (der Kinder) (amtlich beglaubigte Abschrift)
5. Ggf. Promotionsurkunde (amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung)
6. Zeugnis über die bestandene Diplom- bzw. Masterprüfung, Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung, Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung (amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung)
Hinweis: Kann ggf. nachgereicht werden.
7. Amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des am Tag des Dienstantritts gültigen Personalausweises oder Reisepasses
8. Zeugnis des Gesundheitsamts – sofern es nicht vom Gesundheitsamt übersandt wird; das Ausstellungsdatum des Zeugnisses darf bei Dienstantritt nicht über ein halbes Jahr zurückliegen.
Hinweis: Kann ggf. nachgereicht werden.
9. Tabellarischer Lebenslauf (insbes. mit Zeitangaben über den Schul- und Hochschulbesuch sowie ggf. über Wehr- und Zivildienst)
10. Passbild, das nicht älter als ein halbes Jahr ist, aufgeklebt auf einem separaten DIN A4-Blatt mit Namensangabe und Datum der Aufnahme.
11. Vom Bewerber eigenhändig unterschriebene Fragebögen
Hinweis: Werden mit der Onlineanmeldung übermittelt.
12. Ggf. Nachweis über die Lösung eines eventuell bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses
13. Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis (bei Fächerverbindungen mit Religionslehre) in amtlich beglaubigter Abschrift/Ablichtung
14. Angaben und Nachweise (in amtlich beglaubigter Abschrift/Ablichtung) über ein mindestens einjähriges Berufspraktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
Hinweis: Der Nachweis ist bis **1. Juli** (Vorbereitungsdienstbeginn September) bzw. **1. Dezember** (Vorbereitungsdienstbeginn Februar) zu erbringen.
15. Ggf. Nachweis über abgeleisteten Wehr- oder Zivildienst.

Wichtiger Hinweis:

Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchführer, Krankenkassen, Sparkassen und Kirchen.